

Stadt Linden • Postfach 11 55 • 35436 Linden

An alle
Stadtverordneten der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Str. 25
35440 Linden

Telefon: 06403 605-0
Telefax: 06403 605-25

Abteilung: Bürgerservice und Ordnung
Zimmer: 106
Sachbearbeiter: Herr Schneider

Durchwahl: 605-31

E-Mail: t.schneider@linden.de

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen: TS/KW-Wahl2021	Unsere Nachricht vom:	Datum: 14.04.2021
--------------	---------------------	----------------------------------	-----------------------	----------------------

Beschluss über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 14.03.2021 gemäß § 26 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 26 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) i.V.m. § 58 KWG darf ich Ihnen in meiner Funktion als besonderer Gemeindewahlleiter Bericht über die am 14.03.2021 erfolgte Wahl des Ausländerbeirates erstatten und um nachfolgenden Beschlussantrag bitten.

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt gemäß § 26 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) die am 14.03.2021 erfolgte Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Linden für gültig zu erklären.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 KWG wurde der Wahltag der hessenweit stattfindenden Ausländerbeiratswahlen auf den 14. März 2021 festgelegt.

Die Vorbereitungen der Wahl erfolgten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften und den sich daraus ableitenden Terminvorgaben, die allesamt eingehalten wurden.

Der Wahlausschuss der Stadt Linden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2021 die Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Ausländerbeiratswahl vorgenommen und dabei keine Beanstandungen festgestellt.

Nach Einsicht in die Wahlunterlagen und die von jedem Wahlvorstand der 12 Wahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke gefertigten Wahlniederschriften stellte der Wahlausschuss folgendes Ergebnis der Ausländerbeiratswahl fest:

Bankverbindung
Sparkasse Gießen (BLZ 51350025)
Kontonummer: 284 000 019
Volksbank Mittelhessen (BLZ 51390000)
Kontonummer: 14 631 003

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr

Internet, E-Mail
www.linden.de
info@linden.de

Zahl der Wahlberechtigten:	1.386
Wählerinnen- und Wähler:	116
Ungültige Stimmzettel:	9
Gültige Stimmen:	107

Für die Wahl des Ausländerbeirats der Stadt Linden lag 1 Wahlvorschlag mit 7 Bewerberinnen und Bewerbern vor. Auf die Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags „Internationale Liste“ entfielen folgende Stimmenergebnisse:

Abraham Abrahamian	126 Stimmen (27,33 %)
Melki Turgay	39 Stimmen (8,46 %)
Mira Strok	116 Stimmen (25,16 %)
Michael Abo Zedan	60 Stimmen (13,02 %)
Fehmi Özdemir	32 Stimmen (6,94 %)
Ömer Kurtar	35 Stimmen (7,59 %)
Hamid Ranjbar Khanimani	53 Stimmen (11,50 %)

Die Wahlbeteiligung lag bei 8,37 %.

Die Sitzverteilung richtet sich nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Linden in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.07.2013. Der Ausländerbeirat der Stadt Linden besteht daher aus 5 Mitgliedern. Folgende Bewerberinnen und Bewerber wurden in den Ausländerbeirat der Stadt Linden gewählt:

Internationale Liste (5 Sitze)

Abraham Abrahamian	126 Stimmen
Mira Strok	116 Stimmen
Michael Abo Zedan	60 Stimmen
Hamid Ranjbar Khanimani	53 Stimmen
Melki Turgay	39 Stimmen

Das Wahlergebnis, die Sitzverteilung und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden in dem amtlichen Mitteilungsblatt, den Lindener Nachrichten, am 26.03.2021 öffentlich bekanntgemacht. Weitere Einzelheiten sind den dem Beschlussantrag beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 26.03.2021 wurden die Wahlberechtigten darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie gemäß § 25 KWG binnen Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben können.

Die Ausschlussfrist ist nunmehr mit der öffentlichen Bekanntmachung am 26.03.2021 ohne den Eingang entsprechender Einsprüche abgelaufen, so dass der Beschluss über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl gefasst werden kann.

Ich darf daher bitten, antragsgemäß die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Tim Schneider
Gemeindewahlleiter

Anlagen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Linden am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 1.386 Personen wahlberechtigt, davon haben 116 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 8,37 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 107 Stimmzettel gültig und 9 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Internationale Liste (IL)	461	100,00 %	5
Wahlgebiet insgesamt	461		5

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Internationale Liste (IL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Abrahamian, Abraham	126
2	Turgay, Melki	39
3	Strok, Mira	116
4	Abo Zedan, Michael	60
5	Özdemir, Fehmi	32
6	Kurtar, Ömer	35
7	Ranjbar Khanimani, Hamid	53

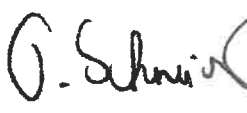
Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Abrahamian, Abraham	IL
Strok, Mira	IL
Abo Zedan, Michael	IL
Ranjbar Khanimani, Hamid	IL
Turgay, Melki	IL

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

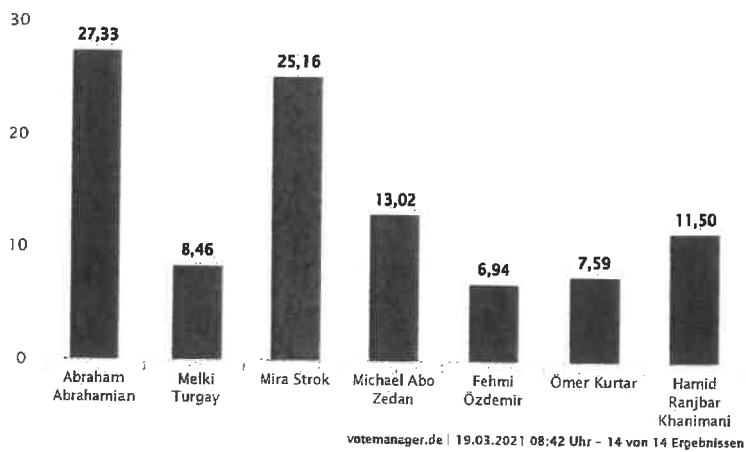
Stadt Linden
Linden, 23.03.2021

Stadt Linden – Gesamtergebnis



Ausländerbeiratswahl 14.03.2021



Stadt Linden – Gesamtergebnis – Sitzverteilung



Ausländerbeiratswahl 14.03.2021



● IL 5 Sitze

19.03.2021 08:42 Uhr - votemanager.de